

HANDLUNGSBEDARF: ADRESSDATEN BEI AUSLANDSZAHLUNGEN

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden,

mit der Einführung des neuen Zahlungsverkehrsformats XAZV (anstelle des DTAZV-Formats) werden gleichzeitig neue Anforderungen an die Angabe von Adressdaten gestellt. Ab dem 14. November 2026 gelten folgende Voraussetzungen:

- Die Bestandteile der Adressdaten müssen jeweils in den dafür vorgesehenen Feldern erfasst werden.
- Die Erfassung des Ortsnamens und des Landes ist verpflichtend.

Das bedeutet: künftig wird bei Auslandszahlungen die Adressangabe nur in einem der folgenden Formate akzeptiert. Andernfalls werden Ihre Zahlungen abgelehnt oder verzögert verarbeitet.

Adressangabe strukturiert

- | | |
|----------------|---------------|
| • Land | obligatorisch |
| • Stadt | obligatorisch |
| • Straße | optional |
| • Hausnummer | optional |
| • Postleitzahl | optional |

oder

Adressangabe hybrid / semi-strukturiert

- | | | |
|---------------|--------------------------------------|---------------|
| • Land | strukturiert | obligatorisch |
| • Stadt | strukturiert | obligatorisch |
| • Adresszeile | unstrukturiert - für weitere Angaben | optional |

Bitte überprüfen Sie zeitnah die Vollständigkeit der Adressdaten in Ihren Zahlungsverkehrssystemen und in den zuliefernden Systemen:

- Stellen Sie sicher, dass für jeden Zahlungsempfänger mindestens die Stadt und das Land hinterlegt sind.
- Kontaktieren Sie ggf. Ihre Geschäftspartner, um fehlende Adressdaten vervollständigen zu können.
- Ordnen Sie vorhandene Adressdaten den strukturierten Feldern in der Zahlungsdatei korrekt zu.
- Überprüfen Sie interne Abläufe, wie zum Beispiel die Neuanlage eines Creditors, um sicherzustellen, dass die Adressdaten Ihrer Geschäftspartner immer in strukturierter bzw. semi-strukturierter Form erfasst werden.

Fragen beantworten Ihnen gerne die Mitarbeitenden unserer Serviceline:

+49 201 8115 - 105

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

NATIONAL-BANK